101174/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 03/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Oktober 2026
(OR. en)

15139/26

FIN 1526

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Oktober 2026
Empfänger:	Herr Simon HARRIS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 22/2026 - Einzelplan III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument BUDGET DEC(2026) 22.

Anl.: BUDGET DEC(2026) 22

www.parlament.gv.at

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 30/10/2026

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2026
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 08, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 22/2026**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 02 Reserve für operative Ausgaben

ARTIKEL – 30 02 02 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-757 400,00
	Zahlungen	-257 400,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 08 05 Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)

ARTIKEL – 08 05 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	Verpflichtungen	757 400,00
	Zahlungen	257 400,00

www.parlament.gv.at

Entnahme

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 02 02 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 19.10.2026)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	757 847 052,00	202 460 052,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00	0,00
3 Mittelübertragungen	-646 845 052,00	-116 275 052,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	111 002 000,00	86 185 000,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	**111 002 000,00**	**86 185 000,00**
7 Beantragte Entnahme	**757 400,00**	**257 400,00**
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6-7)	**110 244 600,00**	**85 927 600,00**
9 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres [7/(1+2)]	0,10 %	0,13 %
10 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 19.10.2026	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-	-

d) Begründung

Gemäß Nummer 20 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 werden Mittel, die im Haushaltsplan für neue Fischereiabkommen oder für die Verlängerung von Fischereiabkommen vorgesehen werden, die nach dem 1. Januar des betreffenden Haushaltsjahres in Kraft treten, im Haushaltsplan in die Reserve eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, aus dieser Reserve 757 400 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 257 400 EUR an Mitteln für Zahlungen auf die operative Haushaltslinie 08 05 01 zu übertragen, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken, die sich aus dem neuen mit der Republik Mauritius zu schließenden partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und dem dazugehörigen Durchführungsprotokoll (2026-2030) ergeben, sowie um die in dem einschlägigen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit der Republik Madagaskar und dem dazugehörigen Durchführungsprotokoll festgelegten zusätzliche Fangmengen abzudecken.

Aufstockung

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

08 05 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

b) Zahlenangaben (Stand: 19.10.2026)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	39 661 857,00	44 536 857,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00	0,00
3 Mittelübertragungen	5 825 077,53	2 750 000,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	45 486 934,53	47 286 857,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	45 486 934,53	40 950 275,53
6 Verfügbare Mittel (4-5)	**0,00**	**6 336 581,47**
7 Beantragte Aufstockung	**757 400,00**	**257 400,00**
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6+7)	**757 400,00**	**6 593 981,47**
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres [7/(1+2)]	1,91 %	0,58 %
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 19.10.2026	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-	-

d) Begründung

Die Aufstockung der operativen Haushaltslinie um 757 400 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 257 400 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen ist notwendig, um die finanziellen Verpflichtungen aus dem Jahr 2026 abzudecken, die sich aus dem neuen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius (2026-2030) und dem dazugehörigen Durchführungsprotokoll ergeben, sowie um die in dem einschlägigen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit der Republik Madagaskar und dem dazugehörigen Protokoll festgelegten zusätzliche Fangmengen abzudecken.

Das vorherige Vierjahresprotokoll mit der Republik Mauritius läuft am 20. Dezember 2026 aus. Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen führte die Kommission Verhandlungen, und am 4. September 2026 wurde ein neues Protokoll paraphiert. Das neue Protokoll gilt für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung.

Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission COM(2026) 544 vom 13. Oktober 2026 wird der Rat voraussichtlich am 7. Dezember 2026 der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung des Protokolls zustimmen, wobei die Unterzeichnung für Dezember nach Annahme des Beschlusses durch den Rat geplant ist. Der jährliche Finanzbeitrag beläuft sich auf 700 000 EUR. Die erste Zahlung für den Zugang (200 000 EUR) ist innerhalb von 90 Tagen nach Beginn der vorläufigen Anwendung des Protokolls fällig, während die erste sektorbezogene Zahlung (500 000 EUR) für 2027 geplant ist.

www.parlament.gv.at

Darüber hinaus werden 57 400 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen beantragt, um zusätzliche Fangmengen zu finanzieren, wie in den einschlägigen Bestimmungen der mit der Republik Madagaskar geschlossenen Durchführungsprotokolle festgelegt.

www.parlament.gv.at

ANHANG

Übertragungen aus der Reserve für operative Ausgaben – Getrennte Mittel
Stand: 19.10.2026

Referenznummer der Übertragung	Einreichungstermin	Inhalt	Mittel für Verpflichtungen (in EUR)	Mittel für Zahlungen (in EUR)
		Verabschiedeter Haushaltsplan (einschließlich BH)	**757 847 052,00**	**202 460 052,00**
		Davon nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen	*114 190 000,00*	*85 890 000,00*
		Bereits freigegebene Mittel insgesamt	**646 845 052,00**	**116 275 052,00**
		Davon nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen	*5 750 000,00*	*2 750 000,00*
		Zur Freigabe verfügbarer Gesamtbetrag	**111 002 000,00**	**86 185 000,00**
		Davon nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen	*108 440 000,00*	*83 140 000,00*
Nr. DEC 22/2026	*[30-10-2026]*	Inanspruchnahme im Rahmen des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei mit der Republik Mauritius	**757 400,00**	**257 400,00**
		Saldo	**110 244 600,00**	**85 927 600,00**
		Davon nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen()*	*107 682 600,00*	*82 882 600,00*

(*) Im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2026 (EBH Nr. 3/2026) wird vorgeschlagen, 107 682 600 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 82 882 600 EUR an Mitteln für Zahlungen aus der Reserve für partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei bei der Haushaltslinie 30 02 02 zu streichen.